



Vorlage Nr.: KTB/251

15.10.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	03.11.2004	28
Kreistag	Landrat	05.11.2004	26

Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder für den Aufsichtsrat der Verkehrslandeplatz Loemühle GmbH

Beschlussvorschlag: 1. Aus den Wahlvorschlägen der

_____ wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.

2. Gemäß diesem Wahlvorschlag / gemäß dem Wahlergebnis werden für die Vertretung des Kreises Recklinghausen im Aufsichtsrat der Verkehrslandeplatz Loemühle GmbH gewählt:

	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Stellv. Mitglieder</u>
1.	Landrat	_____
2.	_____	_____
3.	_____	_____

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Gem. § 7 Nr. 2 i.V.m. § 9 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags der Verkehrslandeplatz Loemühle GmbH hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus 13 Mitgliedern besteht. Nach dem Gesellschaftsvertrag sind für die Mitglieder des Aufsichtsrates 13 Stellvertreter zu bestellen.

Der Kreis Recklinghausen ist durch den Erwerb der Geschäftsanteile der Stadt Recklinghausen (KT-Beschluss vom 22.03.2004) nunmehr auch unmittelbar an der Verkehrslandeplatz Loemühle GmbH beteiligt.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
03	gez. Schmidt			
20	gez. Folz			
Dez. III		gez. Kretschmann		
				i. V. gez. Scholze

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Nach § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Verkehrslandeplatz Loemühle GmbH entsenden in den Aufsichtsrat:

- der Kreis Recklinghausen für die Vestische Straßenbahnen GmbH 7 Mitglieder
- die Stadt Marl 3 Mitglieder
- der Kreis Recklinghausen 3 Mitglieder

Gemäß § 26 Abs. 4 Satz 3 KrO NRW ist der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter kraft Gesetz ordentliches Mitglied des Gremiums und zählt somit zur Gesamtmitgliederzahl.

Durch den Kreistag sind somit noch **2** Mitglieder zu wählen.

Für jedes ordentliche Mitglied ist außerdem je ein Stellvertreter zu wählen. Der Landrat hat das Vorschlagsrecht für seinen Stellvertreter.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren).

Bei Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und Annahme dieses Wahlvorschlags durch einstimmigen Beschluss ist eine Wahl nicht erforderlich.